

10 Jahre Radikalenerlaß

**Offener Brief
der HU und des Komitees für Grundrechte und Demokratie**

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler, sehr geehrte Ministerpräsidenten und Bürgermeister, sehr geehrter Herr Senatspräsident,

vor 10 Jahren haben die Ministerpräsidenten der Länder und der Bundeskanzler den sogenannten Radikalenerlaß mit der Absicht verabschiedet, die Einstellungspraxis von Bund und Ländern zu vereinheitlichen. Tatsächlich aber hatte dieser Beschluß die Wirkung, großen Teilen der in die Berufspraxis drängenden kritischen Generation die Türen des Öffentlichen Dienstes zu versperren. Nach 10 Jahren „Radikalenerlaß“ ist die Bilanz dieses politischen Instruments negativ: es schadet der Verfassung und beschädigt die Bürger!

Dieser Beschluß hat in den vergangenen 10 Jahren – in einem Zeitraum von fast einem Drittel der bisherigen Existenz dieser Bundesrepublik – das Klima politischer Diskussionen und Auseinandersetzungen in einer Weise beeinflusst, die – wie die unterzeichnenden Organisationen meinen – dem demokratischen Anspruch dieses Staates und seines Grundgesetzes zuwiderläuft. Dieser Beschluß hat die Gesellschaft insgesamt und ihre großen Organisationen mit dem Geist des Verdachts und der Praxis der Aussonderung infiziert und offene Formen der Auseinandersetzung innerhalb und außerhalb der Organisationen zerstört.

Anstatt die Herausforderung zur geistigen und politischen Auseinandersetzung anzunehmen, antworteten Sie und die öffentliche Gewalt, die Sie repräsentieren, einer ganzen Generation mit einer Demonstration administrativer Macht. Die Folgen dieser – Ihrer – Haltung, lassen sich in dreifacher Hinsicht belegen.

Der eine, ungleich größere Teil der kritischen jungen Generation, hat sich angepaßt, sein politisches Engagement für die Einstellungsbehörden zurechtgeschneidert und verhält sich möglichst unauffällig. Diese Wirkung können Sie heute nur noch als vordergründigen Erfolg ansehen, weil politische Treuepflicht nicht kritische Mitarbeit fördert, die gerade in Krisenzeiten für den Fortbestand einer demokratischen Verfassung unabdingbar ist.

Der andere, ungleich kleinere Teil der kritischen jungen Generation, hat sich radikalisiert und sucht seine politische Identität in den neuen sozialen Bewegungen zu finden. Wenn Sie heute den Dialog mit eben dieser jungen Generation oft und zurecht vergeblich suchen, so liegen die Ursachen nicht zuletzt im „Radikalenerlaß“, der diese Jugendlichen von den Vertretern des Staates nichts mehr erwarten

läßt, was mit ihren persönlichen, beruflichen und politischen Zielen zu tun hat. Zur pessimistischen Zukunftsformel „No Future“ tritt die aggressive Formel: „Staat hau ab“.

Schließlich haben Sie die Substanz des Grundgesetzes ausgehöhlt und einen Überwachungsstaat etabliert, der inzwischen in seinem bürokratischen Selbstlauf fast jeglicher politischen Kontrolle entzogen ist.

Einige von Ihnen, wie Willy Brandt, Peter Glotz und Gerhart Baum haben den „Radikalenerlaß“ als „Irrtum“ oder „schweren politischen Fehler“ bezeichnet und 1979 eine „Liberalisierung“ angekündigt. Solche Erklärungen bleiben jedoch so lange leere Worte, als nicht wenigstens Anzeichen für die Rehabilitierung der Betroffenen und ein sichtbares Abrücken von dieser Praxis erkennbar werden. Wer von „Liberalisierung“ redet und den Verfassungsschutz ausbaut, hat nicht eine demokratische Gesellschaft, sondern das Gegenteil im Sinn. Gelungen ist es, dem Berufsverbot seinen Namen zu nehmen, es gewissermaßen auf Tauchstation zu schicken. Aber: auch heute gibt es nach wie vor Berufsverbotsfälle und politische Disziplinierungen, auch heute speichert der Verfassungsschutz millionenfach Daten, die von den Einstellungsbehörden der CDU/CSU- und der SPD/FDP-regierten Länder jederzeit verwendet werden können. So gesehen ist die „Liberalisierung“ des „Radikalenerlasses“ nichts anderes als eine optische Täuschung, weil die Sanktionsmechanismen präventiv greifen und eine Feinsteuerung der Überprüfungspraxis ermöglicht haben. Der „Radikalenerlaß“ und seine nachfolgenden Versionen haben die Praxis von Bundesländern weder vereinheitlicht noch verfassungsgemäß werden lassen, vielmehr haben sie die behördliche Willkür ins nicht mehr Berechenbare gesteigert und die Illiberalität zum Ausweis der Bürokratie gemacht.

Unser Verständnis von Demokratie und Freiheit, wie es sich auch im Grundgesetz manifestiert, erfordert, daß eine Gesellschaft und ihr staatliches System sich jederzeit infrage stellen lassen müssen – auch von denjenigen, die gesetzlich in ihren Dienstpflichten gebunden sind. Nur wenn die politische Ordnung sich in der ständigen Auseinandersetzung behauptet, verdient sie, Bestand zu haben. Sie setzt den Respekt vor dem Bürger, seiner Gesinnung und seinen Handlungen voraus. Die Bürger dürfen nicht befürchten müssen, wegen ihrer politischen Auffassung staatlichen Sanktionen ausgesetzt zu werden.

Den „Radikalenerlaß“ kann man nicht reformieren oder liberalisieren; Sie müssen

Friedenserziehung statt Wehrkunde

Die Humanistische Union hat zur Sitzung der Kultusminister der Länder, die am 4. Februar zusammentrat, eine Stellungnahme zur Friedenserziehung in der Schule vorgelegt; sie forderte u. a. darin, folgenden Grundsätze zu beachten:

Alle Themen, Konflikte und Auseinandersetzungen, die in unserer Gesellschaft aktuell sind, gehören in die Schule. In der Öffentlichkeit debattierte Fragen müssen auch Themen im Schulalltag sein und zwar nicht „didaktisch bagatellisiert“, sondern wahrheitsgemäß, orientiert an Altersstufe und Lehrerpersönlichkeit.

Der Streit um die unterschiedlichen Wege zur Erhaltung des Friedens und damit der Streit um die unterschiedliche Beurteilung der Bundeswehr und ihrer Aufgaben sollte den Jugendlichen nicht vorenthalten, sondern vielmehr deutlich dargestellt werden, damit sie in ihre eigene Meinung hineinwachsen können.

Deshalb darf Friedenserziehung keine Wehrkunde sein!

Jede Regierung, die Friedenserziehung in der Schule verlangt – mit Recht – kann das nur in dem Maße glaubwürdig durchsetzen, wie sie auch außerhalb der Schule ernsthaft gegen Kriegs- und Gewaltvernedlichung und -verherrlichung Stellung bezieht.

Im Gegensatz zu den umstrittenen Gelöbnissen, die geschickt Sehnsucht und Sentiment nach Ruhm und Ehre mobilisieren, muß sachlich und ungeschminkt über die Situation der Soldaten aufgeklärt werden. Ein „Heldentod auf dem Feld der Ehre“ ist ebenso grausam und sinnlos wie ein Verkehrsunfall.

ihn abschaffen. Es genügt, die öffentlich Bediensteten an Recht und Gesetz zu binden, wie es das Grundgesetz vorsieht. Die Gewährbeteckelung „jederzeit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung einzutreten“ kann ersatzlos gestrichen werden. Das bedeutet aber zugleich, alle Funktionen des Verfassungsschutzes abzuschaffen, die auf die Überwachung der Bürgerinnen und Bürger konzentriert sind. Solange der Verfassungsschutz in seiner bürokratischen Eigengesetzlichkeit nicht eingeschränkt ist, wird es keine Lösung des Problems geben.

Das Risiko von Auseinandersetzungen, auch um radikale Änderungen der Gesellschaft, muß auch von Ihnen eingegangen werden, soll die Spaltung der Gesellschaft und die Marginalisierung der jungen Generation nicht weiter voranschreiten, soll die Spirale gewaltsamer Auseinandersetzungen nicht schneller eskalieren. Von diesem Risiko offener Auseinandersetzung allein lebt die lebendige Verfassung des Grundgesetzes.

„Den Rechtsextremismus zu lange verniedlicht!“

Ulrich Klug hat gefordert, die strafrechtlichen Lücken bei der Bekämpfung der neonazistischen Propaganda zu schließen; er unterstützte in einem Interview mit dem Parlamentarischen Politischen Pressedienst entsprechende Vorhaben des Bundesjustizministers. Gleichzeitig übte Klug, der ausdrücklich vor einer „Verniedlichung“ des Neonazismus warnte, Kritik an der Haltung von FDP-Politikern, neonazistisches Propagandamaterial aus Toleranzgründen nicht zu kriminalisieren.

Menschenwürdiges Sterben

Ich habe mich getäuscht: Die „DGHS“ ist nichts für mich!

1978 hatte ich für die Humanistische Union eine Fachtagung in Bremen organisiert und geleitet, um „Richtlinien für Sterbehilfe“ auch in der Bundesrepublik zu fördern. An dieser Tagung nahm die Nürnberger Initiative für Humanes Sterben nach Wunsch des Sterbenden teil, die dem Bund für Geistesfreiheit angegliedert war. Im Auftrag dieser Initiative und des Bundesvorstands der HU fuhr ich dann 1980 nach Oxford zur Teilnahme an einer internationalen Sterbehilfe-Tagung, die von der englischen Society „Exit“ durchgeführt wurde.

Im Anschluß daran gründete sich in der Bundesrepublik, unter Einbeziehung der Nürnberger Initiative, auch eine „Gesellschaft für Humanes Sterben“ (DGHS) mit Sitz in Augsburg. Ich trat bei.

Inzwischen haben mich verschiedene Erkenntnisse befremdet. Der Auftritt der Gesellschaft auf dem Hamburger Gesundheitstag war suspekt. Verschiedene Verlautbarungen wurden nicht nur von mir, sondern auch von anderen HU-Mitgliedern mit immer größerer Besorgnis zur Kenntnis genommen.

Nicht nur, daß einer der Vizepräsidenten sich öffentlich seiner Orden wie dem „Eisernen Kreuz“, rühmte; mir wurde noch unbehaglicher bei einer Forderung der Gesellschaft an Innenminister Baum: die Katastrophendienststellen und Luftschutzeinrichtungen für den „Ernstfall“ sollten mit todbringenden Medikamenten ausgerüstet werden, um freiwillige Massenselbsttötung zu ermöglichen – ohne Scherz! – anstatt die Kriegsvorbereitungen zu bekämpfen und für Frieden ohne Waffen einzutreten.

Dieses „Gedankengut“ lehne ich nicht nur ab, ich bekämpfe es. Ich habe, wie auch andere Freunde der HU, meinen Austritt aus der DGHS erklärt und werde die Forderungen nach Änderung des § 216, nach Menschenwürde im Gesundheitswesen, nach humanem Sterben und Patientenrechten wie bisher weiter in der HU und in der Gesundheitsbewegung verfolgen.

Die Humanistische Union wird in nächster Zeit daran gehen, ihre früheren Materialien wie die Forderungen nach Richtlinien für die Sterbehilfe, für eine Änderung des § 216, Vorschläge für einen Patientenbrief und ein Sterbetestaments-Formular zu aktualisieren und zu ergänzen; diese sind dann in der HU-Geschäftsstelle, Bräuhausstraße 2, 8000 München 2, zu erhalten.

Klaus Waterstradt

Volksgeschichtshofrichter vor Gericht stellen

In einem Leserbrief an den STERN zu dessen Artikel „Im Namen des Volkes – Urteile deutscher Gerichte 1981“ schrieb Ulrich Klug u. a.: „Besonders bedrückend ist für mich seit Jahren, sogar seit Jahrzehnten, die auch in Ihrer Gegenüberstellung wieder zum Ausdruck kommende, oft zu beobachtende Bagatellisierung der NS-Morde. Aber das darf niemand wundern, wenn man bedenkt, daß bis heute noch kein Volksgeschichtshofrichter trotz seiner Beteiligung an einer Justiziellen Mordmaschine zur Verantwortung gezogen wurde. Dabel ist zu bedauern, daß mancher Richter der neuen Generationen, der dieses Versagen der Nachkriegsjustiz beanstandet, in der Gefahr schwebt, von diesem Vertrauensschwund historischen Ausmaßes mitbetroffen zu werden.“ Zum Thema „Volksgeschichtshof“ hat die HU im Januar an den Berliner Justizsenator geschrieben; hier der Wortlaut des Schreibens:

Bis heute – mehr als 36 Jahre nach Ende der Nazi-Herrschaft – ist der Volksgeschichtshof als ordentliches Gericht anerkannt. Kein einziger der Richter und Staatsanwälte, die an den über 5000 Todesurteilen dieses Gerichtshofes mitgewirkt haben, ist je deswegen rechtskräftig verurteilt worden, ein einziger Richter hat wegen seiner dortigen Tätigkeit überhaupt vor Gericht gestanden; es war der Richter Rehse, dessen freilich nicht rechtskräftig gewordener Freispruch vom Vorwurf der Beihilfe zum Mord am 6. Dezember 1968 einen Entrüstungssturm hervorrief.

Im Oktober 1979 sind mit Unterstützung des damaligen Berliner Justizsenators Gerhard Meyer von der Berliner Staatsanwaltschaft die Ermittlungen gegen die über 70 noch lebenden Angehörigen des Volksgeschichtshofes wiederaufgenommen worden. Seitdem hat man von diesem Verfahren nichts mehr gehört, und ob es je zu einer Hauptverhandlung kommen wird, ist mehr als fraglich.

Dieser skandalöse Sachverhalt ist schwer begreiflich. Der Volksgeschichtshof, 1934 als besonderes Gericht für Hoch- und Landesverrat eingerichtet, war von Anfang an ein rein nationalsozialistisches Machtinstrument und ausschließlich mit dem nationalsozialistischen Staat treu ergebenden Laien- und Berufsrichtern besetzt. Darin ist übrigens weder von seinem Präsidenten Roland Freisler noch von den Machthabern des „III. Reiches“ je ein Zweifel gelassen und seine Abhängigkeit vom NS-Staat in aller Öffentlichkeit positiv herausgestellt worden. So nimmt es auch nicht Wunder, daß von den vor dem Volksgeschichtshof Angeklagten etwa ein Drittel mit der Todesstrafe verurteilt wurde. Freisler selbst hat sich dazu unmißverständlich geäußert: „Was der Führer von uns verlangt, uns so oft gesagt hat, uns stetig vorlebt, ist also das Gesetz unserer politischen Rechtsprechung. Es ist ja auch das Gesetz unseres Lebens selbst, das Gesetz, nach dem wir angetreten sind. Wir sind überzeugt: wenn wir in solcher Gesinnung urteilen, wird jeder Anständige unsere Urteile nicht nur verstehen – das wäre wenig. Er wird sie als seine eigenen empfinden. Dadurch bekommen sie den Charakter einer dauernden Selbstreinigung unseres Volkes.“

Warum ist es wichtig und dringend gefordert, nach so langer Zeit die Tätigkeit dieses Gerichtshofes und die Mitwirkung einzelner noch Lebender an möglichen Unrechtsurteilen neu aufzurollen und vor ordentlichen Gerichten Entscheidungen zu erzwingen? Die Gründe sind vielfältig und hängen auch mit der juristischen Praxis unseres demokratischen Staates zusammen. Zum einen geht es um die gerichtliche Rehabilitation der Opfer dieser Unrechtsverfahren. Sie und ihre Angehörigen haben ein Recht darauf, daß unsere Gerichte heute feststellen: der Volksgeschichtshof war eine Institution des Unrechts. Der

Freispruch des Richters Rehse war darauf zurückzuführen, daß diese Frage falsch entschieden worden ist. Darüber hinaus geht es aber auch um die Frage, ob unsere Justiz überhaupt in der Lage ist, trotz der vielen personellen Verflechtungen, die sie nach 1945 mit der Rechtsprechung des Nationalsozialismus verbunden hat, einen klaren Trennungsstrich zu ziehen und einzusehen vermag, daß die deutsche Justiz nicht frei von schwerer Schuld ist. Es geht also auch um ein Stück historischer Gerechtigkeit, das zu verweigern auch die heutige Justiz schwer belasten wird.

Die Staatsanwaltschaft in Berlin, bei der die Ermittlungen geführt werden, sollte ihre Untersuchungen möglichst bald abschließen und vor ein ordentliches Gericht bringen. Die letzte Möglichkeit für die juristische Überprüfung schweren Unrechts ist bald vertan. Die Jurisdiktion wird dann die einzige der staatlichen Gewalten sein, der ein überzeugender Bruch mit der NS-Tradition nicht geglückt ist. Noch ist es nicht zu spät. Verfahren gegen einzelne noch lebende Richter können die Justiz nicht von der Verpflichtung entbinden, das Unrecht der Institution Volksgeschichtshof zu dokumentieren und damit einen Beitrag zur Aufarbeitung des Unrechts zu leisten, das im Namen der deutschen Justiz begangen worden ist.

In seiner Antwort legt Justizsenator Scholz dar, daß zwei Sonderdezernenten bei der Staatsanwaltschaft derzeit Ermittlungen gegen 68 ehemalige VGH-Angehörige führen. Außerdem erhielt die Staatsanwaltschaft aufgrund mehrerer Rechtshilfeersuchen Unterlagen von Behörden in der DDR gegen 42 weitere Beschuldigte. Schade, daß man seit 1979 darüber in der Presse nichts mehr hören oder lesen konnte!

HU gegen Presse-Fusion

Der Bundesvorsitzende der Humanistischen Union, Ulrich Klug, hat an die beiden Bundestagsfraktionen der Koalition appelliert, auf den Bundesminister für Wirtschaft einzuwirken, die Ausnahmeerlaubnis zu einem Zusammenschluß des Axel-Springer-Verlages und des Burda-Verlages nicht zu erteilen. Eine derartige Zusammenballung nicht kontrollierter privater Wirtschaftsmacht und publizistischer Kraft ist weder von „gesamtwirtschaftlichem Vorteil“ noch durch „überragende Interessen der Allgemeinheit“ gerechtfertigt.

Die beiden Bundestagsfraktionen, die den nach dem Gesetz zuständigen Minister tragen, wären mitverantwortlich dafür, wenn der Bundesminister für Wirtschaft für die Fusion eine Ausnahmeerlaubnis erteilen und damit den ihm durch § 24 Abs. 3 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen eingeräumten Ermessensspielraum überschreiten würde.

Gesinnung kein Kriterium

Die HU hat zum zehnten Jahrestag des Extremistenbeschlusses vom 28. Januar 1972 an die Fraktionen des Deutschen Bundestags appelliert, das Recht des öffentlichen Dienstes zu ändern. Der Appell, dem sich Organisationen und namhafte Juristen angeschlossen haben, hat folgenden Wortlaut:

„Wir appellieren an die Fraktionen des Deutschen Bundestages, das Recht des öffentlichen Dienstes zu ändern. Nur tatsächliches Verhalten, nicht aber Gesinnung darf Kriterium dafür sein, ob ein Bewerber in den öffentlichen Dienst aufgenommen wird oder ob ein Beamter, Angestellter oder Arbeiter aus dem öffentlichen Dienst entfernt werden kann. Der Gesinnung steht es gleich, wenn jemand einer Partei angehört oder für sie kandidiert, die nicht für verfassungswidrig erklärt worden ist.

Seit den ‚Grundsätzen‘ der Ministerpräsidentenkonferenz vom 28. Januar 1972 wurde das Gebot der Loyalität von Angehörigen des öffentlichen Dienstes gegenüber Verfassung und Gesetz ersetzt durch eine vom Gesetz (Loi) abgelöste Loyalität zum Staat. Die freiheitliche demokratische Grundordnung ist zu einem Kampfbegriff entartet, der nicht mehr rechtsstaatlich bestimmbar ist, und es deshalb möglich macht, jemandem wegen seiner politischen Gesinnung berufliche Nachteile zuzufügen.

Wir fordern,

● daß Verwaltung und Gerichte bei der Auslegung der Beamtengesetze die Schranken des Art. 3 Abs. 3 GG beachten und Gesinnung nicht zum Kriterium staatlicher Entscheidung machen;

● daß der Gesetzgeber die mißdeuteten Bestimmungen der Beamtengesetze aufhebt; es ist sicherzustellen, daß jeder in ein Beamtenverhältnis berufen werden kann, der sich bereit erklärt, durch den Dienst zu bekunden, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Gesetze zu wahren.

Wir sehen in dem ‚Entwurf zur Änderung

des Beamtenrechtsrahmengesetzes‘ der Humanistischen Union einen Weg zur Lösung des Problems.“

Der Entwurf hat folgenden Wortlaut:

Paragraph 4 Abs. 1 BRRG vom 1. 7. 1957 wird wie folgt geändert: „In das Beamtenverhältnis darf nur berufen werden,

1. ...;

2. wer sich bereit erklärt, durch den Dienst zu bekunden, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die in der Bundesrepublik geltenden Gesetze zu wahren;

3. ...“

Nach Absatz 3 wird folgender Absatz angefügt: „In das Beamtenverhältnis darf nicht berufen werden, wer die Grundprinzipien des Grundgesetzes, insbesondere die Menschenrechte, die Volkssouveränität, die Gewaltenteilung, die Verantwortlichkeit der Regierung, die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, die Unabhängigkeit der Gerichte, das Mehrparteienprinzip, die Chancengleichheit für alle politischen Parteien und das Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition bekämpft; die kämpferische Betätigung muß in einem Verfahren nach den Artikeln 18 und 21 Absatz 2 des Grundgesetzes, im Zusammenhang eines Verbandsverbotes nach Artikel 9 Absatz 2 Grundgesetz oder in einem Strafverfahren festgestellt worden sein. Dies gilt

nicht, wenn der Bewerber in den letzten 3 Jahren nach der Tat nach Auffassung der einstellenden Behörde durch sein Verhalten bewiesen hat, daß er für die im Satz 1 genannten Grundprinzipien eintritt, es sei denn, er habe Grundrechte nach Artikel 18 des Grundgesetzes verwirkt. Wer für eine nicht für verfassungswidrig erklärte Partei in nicht gesetzwidriger Weise eintritt, betätigt sich damit nicht kämpferisch im Sinne des Satzes 1.“

Entsprechende Änderungen in Paragraph 7 Bundesbeamtengesetz, Paragraph 9 Deutsches Richtergesetz und Paragraph 37 Soldatengesetz.

Unterzeichner:

Wolfgang Abendroth, Karl-Jürgen Bieback, Thomas Blanke, Anne-Eva Brauneck, Wolfgang Däubler, Peter Düwel, Helga Einsele, Ossip K. Flechtheim, Gerald Grünwald, Bernhard Haffke, Heinrich Hannover, Dieter Hart, Hans Heinz Heldmann, Dieter Huhn, Herbert Jäger, Hans Ulrich Klose, Helmut Kramer, Erich Küchenhoff, Harald Loch, Heinz Menne, Gerhard Meyer, Christoph Müller, Helmut Ostermeyer, Sieghart Ott, Norman Paech, Wolfgang Pennigsdorf, Joachim Perels, Heide Pfarr, Adalbert Podlech, Ulrich K. Preuß, Theo Rasehorn, Helmut Ridder, Alfred Rinken, C. U. Schminck-Gustavus, Horst Schüler-Springorum, Ilse Staff, Erwin Stein, Wilhelm Steinmüller, Dieter Storz, Gerhard Struck, Gerhard Stuby, Hans Erich Troje, Heinz Wagner, Roderich Wahsner, Uwe Wesel.

Organisationen:

Deutsche Jungdemokraten, Fachgruppe Richter und Staatsanwälte in der ÖTV, Gustav-Heinemann-Initiative, Komitee für Grundrechte und Demokratie, Republikanischer Anwaltsverein, Vereinigung Demokratischer Juristen.

HU warnt vor Wiederbelebung des Straftatbestandes der Gotteslästerung

Ulrich Klug kritisiert Kölner Strafjustiz

Als im Jahre 1969 der Straftatbestand der Gotteslästerung im Gesetz gestrichen wurde, war dies ein lange überfälliger Akt aufklärerischer Reform. Diese Bereinigung entsprach dem verfassungsrechtlichen Gebot religiöser Neutralität, wie es in den Artikeln 3 und 4 des Grundgesetzes deutlich genug zum Ausdruck gebracht worden ist.

An dem Kölner Strafteil gegen den WDR-Redakteur Lux und drei Kabarettisten wegen einer Marien-Satire, in der das Schöffengericht, trotz des Gegengutachtens der Theologieprofessorin Uta Ranke-Heinemann, die „Beschimpfung des Inhalts eines religiösen Bekenntnisses Anderer“ sah, wird deutlich, daß die Strafbarkeit sogenannter Gotteslästerung durch die Hintertür wieder eingeführt wird.

Die HU bekennt sich selbstverständlich zum strafrechtlichen Schutz der Ehre von christlichen wie von nichtchristlichen Bürgern. Hierfür reichen die geltenden Strafbestimmungen über Beleidigung vollkommen aus. Weder Staatsoberhäupter noch Päpste bedürfen in einer freiheitlichen Demokratie eines weitergehenden Ehrenschutzes als die Bürger Meier und Schulze. Und erst recht besteht kein Bedürfnis

für einen darüber hinausgehenden Schutz religiöser Bekenntnisse oder atheistischer Weltanschauungen, wie ihn — in beiden Richtungen — § 166 StGB vorsieht. Von Strafverfahren wegen Beschimpfung des Inhalts einer atheistischen Weltanschauung hat man bisher noch nichts gehört.

Strafprozesse wie der Kölner und ähnliche anhängige Verfahren gegen Redakteure von kritischen Jugendzeitschriften entlarven jedoch eine restaurative Tendenz zur indirekten Wiedereinführung des Gotteslästerungstatbestandes.

Die HU warnt und wiederholt ihre schon vor Jahren geäußerte Forderung nach ersatzloser Streichung der §§ 166, 90 (Verunglimpfung des Bundespräsidenten), 103 (Beleidigung von ausländischen Staatsoberhäuptern). Die Beleidigungsparagraphen reichen in jeder Hinsicht aus. Es besteht kein Bedürfnis, die Freiheitsstrafen-Höchstgrenzen von 2 Jahren für die genannten Sonderfälle auf 5 Jahre hinaufzuschrauben, zumal die Strafen-Höchstgrenzen sich nicht stark unterscheiden und bei Verleumdung sogar in den Sonderfällen schon heute nicht anders bemessen sind als bei allgemeinem Verleumdungstatbestand, sofern die Tat öffentlich begangen wurde.

Humanistische Union Bayern unterstützt Volksbegehren „Bürgerentscheid“

Der Bayer. Landtag hat den SPD-Entwurf für ein Gesetz zur Einführung von Volksbegehren und Bürgerentscheid auf kommunaler Ebene abgelehnt. Nun leitet eine aus mehreren Verbänden bestehende Aktionsgemeinschaft erste Schritte für ein Volksbegehren zur Einführung kommunaler Bürgerentscheide ein. Der Landesverband Bayern der Humanistischen Union ist im Beirat der Aktionsgemeinschaft vertreten durch die stellvertretende Landesprecherin Sophie Rieger, die in einer Pressekonferenz am 12. 2. in München zusammen mit Prof. Theodor Ebert und Sepp Bichler das Gesetzesvorhaben der Öffentlichkeit vorgestellt hat. Nun gilt es zunächst, die für die Einleitung des Volksbegehrens nötigen 25 000 Unterschriften aufzubringen. Der Landesverband Bayern fordert die HU-Mitglieder in Bayern auf zu unterschreiben und für Unterschriften zu werben. Informationsmaterial erhalten Sie beim Bildungswerk der HU Bayern, Innere Wiener Str. 40, 8000 München 80, Telefon (089) 48 43 03.

Asylant schon ein Schimpfwort?

Es bedarf keiner Meinungsumfrage, die dumpfen Vorurteile gegenüber Ausländern aufzuzeigen. Dafür sorgen schon anhaltende Horrormeldungen über die „Flut“ oder den „Strom“ von „Wirtschaftsflüchtlingen“ und „Scheinasylanten“. Konnte man bis 1980 tatsächlich von einem besorgniserregenden Zustand von Asylsuchenden sprechen, die durchaus nicht nur aus Gründen politischer Bedingungen in ihrer Heimat zu uns kamen, sondern „nur“ aus Hunger oder wegen unerträglicher Lebensbedingungen in ihren Herkunftsländern, so hat sich das Bild im letzten Jahr grundlegend geändert. Der Rückgang des Anteils an „Armuts“-Flüchtlingen hat seit Inkrafttreten eines Beschleunigungsgesetzes 1980 eingesetzt. Ohne daß es der Öffentlichkeit so recht bewußt gemacht wurde – dubiose Zahlenspiele um das Wort „Asyl“ werden weitergespielt, jetzt auch mit unmoralischem Zungenschlag (wie jüngst im „Heidelberger Manifest“) – ist die Zahl von Asylanten aus Armutsländern drastisch gesunken, während die Zahl der Flüchtlinge aus Afghanistan, dem Ostblock – vor allem aus Polen vor Verhängung des Kriegsrechts – bedeutend zugenommen hat. Wer sich die realen Zahlen besieht wie sie kürzlich vom Bundesinnenminister bekanntgegeben wurden, kann kaum behaupten, unser Staat wäre mit der Aufnahme einiger zehntausend politisch Verfolgter überfordert. Der Bundesrat hat einen rechtsstaatlich bedenklichen, durch die Entwicklung längst überholten Gesetzesvorschlag eingebracht; die Koalition versucht mit ihrem Entwurf, durch Änderung der Asylverfahrensvorschriften Mißbräuchen des Asylrechts entgegenzutreten und damit den Bestand des Grundrechts auf Asyl zu sichern.

Zum Entwurf der Koalitionsfraktionen hat die HU zusammen mit amnesty international und der Fachgruppe Richter und Staatsanwälte in der Gewerkschaft ÖTV Stellung genommen; dabei haben die drei Organisationen u. a. folgende Bedenken geltend gemacht:

● Der Entwurf bemüht sich um eine Definition des Begriffs des politisch Verfolgten, ohne jedoch die Reichweite des Begriffs mindestens entsprechend der Genfer Flüchtlingskonvention abzustecken. Dies ist dringend schon allein deshalb geboten, weil den Grenz- und Ausländerbehörden Kompetenzen zur Frage der Wertung eines Asylantrags eingeräumt werden, so daß die Gefahr besteht, daß bestimmte Gruppierungen von Flüchtlingen von der Schutzgewähr in der BRD ausgenommen werden könnten. Gleichzeitig wird der Versuch unternommen, den Begriff des anderweitigen Schutzes vor Verfolgung im Drittland zu umschreiben, ohne darauf abzustellen, daß dazu eine den Grundsätzen der Genfer Flüchtlingskonvention entsprechende Rechtsstellung im Drittland hinzukommen muß. Zahlreiche Urteile deutscher Verwaltungsgerichte aus letzter Zeit haben betont, daß hierzu nicht nur der Abschiebungsschutz, sondern auch eine Existenzgrundlage im Land des Aufenthalts gegeben sein muß; diese Rechtsprechung wird eingeschränkt.

● Die Grenzbehörden werden ermächtigt, bestimmte Anträge als nicht gestellt zu behandeln. Dabei wird in keiner Weise aufgezeigt, welche Rechtsmittel dem Be-

troffenen gegen die von den Behörden ergriffenen Maßnahmen zustehen sollen. Damit wird Willkür und Unprüfbarkeit verwaltungsrechtlichen Handelns Tür und Tor geöffnet. Diese Regelung ist rechtsstaatlich bedenklich und wird abgelehnt. Auf dem Wege über die Hintertür werden insbesondere den Grenz- und Ausländerbehörden Prüfungskompetenzen eröffnet, die ausschließlich dem Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge zukommen sollten. So haben die Grenz- und Ausländerbehörden die Prüfungskompetenz, festzustellen, ob der Flüchtling in den jeweiligen Zufluchtsländern politischer Verfolgung oder der Gefahr der Abschiebung ausgesetzt war, obwohl eindeutig feststeht, daß diese Behörden gerade diese Kenntnisse nicht haben. Wenn schon der Koalitionsentwurf wörtlich darauf hinweist, daß das Bundesamt „am ehesten geeignet erscheint“, Asylentscheidungen zu treffen, so sollte dieser Gedanke von Anfang an konsequent durchgeführt werden und keinerlei Kompetenzen auf Grenz- und Ausländerbehörden übertragen werden, die schwerwiegendste Folgen für den politisch Verfolgten in sich bergen.

● Der Asylantragsteller kann sich von einem Dolmetscher eigener Wahl begleiten lassen. Da die Amtssprache Deutsch ist, sollte die Grenz- und Ausländerbehörde ausdrücklich verpflichtet werden, einen Dolmetscher hinzuzuziehen, um eine korrekte Aufnahme des Asylantrags zu ermöglichen. Abzulehnen ist auch die Rege-

Notstandsgebiet: Forensische Psychiatrie

Die Unterbringung von psychisch kranken Rechtsbrechern in gerichts-psychiatrischen Anstalten bedeutet bisher eine erhebliche Benachteiligung der Verurteilten gegenüber anderen Straftätern. Die Perspektivlosigkeit bei einer nicht abzusehenden Unterbringungsdauer und die Bedrohung durch tiefgreifende Maßnahmen der Disziplinierung bei eventuellem Aufbegehren stellen für den Betroffenen de facto eine rigorose Form der Bestrafung dar, obwohl der Patient ganz oder teilweise für strafunmündig erklärt wurde. Der bislang weitgehend gesetzlose Zustand der Vollzugspraxis ist kennzeichnend für das politische und gesellschaftliche Desinteresse an einem Personenkreis, der mit dem Odium besonderer Gefährlichkeit behaftet ist. Tatsächlich ist mehr als ein Drittel der psychisch kranken Rechtsbrecher nicht wegen schwerer Gewalttaten verurteilt worden. Die Dauer des Freiheitsentzugs – durchschnittlich 11,8 Jahre – steht weder in einer Relation zur Schwere des Delikts noch zur Art der Erkrankung; die Entlassung hängt von der vagen Prognose der Nichtrückfälligkeit ab. Die hohen Rückfallquoten bei anderen Rechtsbrechern zeigen, daß dieses Risiko nach jeder verbüßten Freiheitsstrafe besteht. Bei psychisch kranken Tätern allerdings wird keinerlei Risiko in Kauf genommen. Die lange Verweildauer in den geschlossenen Häusern der Psychiatrie ohne ausreichendes therapeutisches Angebot führt in vielen Fällen zu Hospitalisierungsschäden und schließlich zur völligen Lebensuntüchtigkeit. Der Patient wird dann zeitlebens verwahrt, obwohl gegen ihn kein Sicherheitsanspruch mehr besteht.

Um diesen Mißständen abzuwehren, ist es

notwendig, wonach lediglich eine „Begleitung“ durch einen Bevollmächtigten ermöglicht wird; es muß auch eine Vertretung durch den Bevollmächtigten gestattet werden (§ 14 VerwVerfG), ohne den Antragsteller von seiner persönlichen Erklärungspflicht zu entbinden.

● Das Bundesamt sollte in jedem Fall verpflichtet werden, nur dann ohne persönliche Anhörung zu entscheiden, wenn gleichzeitig eine Fristsetzung zur Abgabe weiterer Erklärungen erfolgt ist. Zu Einzelentscheidungen beim Bundesamt sollten – wie ehemals – nur erfahrene Beamte, möglichst des höheren Verwaltungsdienstes mit Befähigung zum Richteramt, eingesetzt werden. Nur so dürften qualifiziertere Entscheidungen gewährleistet sein.

Wir möchten noch darauf hinweisen, daß der Landesverband Hamburg der HU ein ausführliches Memorandum zur Problematik des Asylrechts erarbeitet hat; es kann angefordert werden bei: Dr. Hans-Peter Hermens, Langenfelderstr. 64b, 2000 Hamburg 50, Telefon (040) 43 25 87.

Juristen gegen das Wettrüsten und die drohende Kriegsgefahr

Mit diesem Titel veranstaltet die Vereinigung demokratischer Juristen e. V. am 20. März 1982 einen Kongreß in Frankfurt. Näheres ist zu erfahren bei: VdJ, Heiligkreuzgasse 29, 6000 Frankfurt, Tel. (06 11) 29 14 46.

nötig, erstens den Personenkreis von Betroffenen so klein wie möglich zu halten; d. h., nur wenn bei einem Delinquenten psychische Erkrankung mit erheblichem Sicherheitsrisiko einhergeht, darf eine so schwerwiegende Maßnahme wie die Einweisung in eine gerichtspsychiatrische Anstalt vorgenommen werden. Zweitens müssen therapeutische, pädagogische und rehabilitative Maßnahmen auf eine möglichst kurze Verweildauer und eine schrittweise Wiedereingliederung hinwirken.

Da die Bundesländer z. Zt. auf der Grundlage eines Rahmenentwurfs „Maßregelvollzugsgesetze“ erarbeiten, hat die Humanistische Union eine ausführliche Stellungnahme an die Länderparlamente und die zuständigen Länderministerien verschickt.

Neben den Vorschlägen und Anregungen für eine Verbesserung des Vollzugs für die Unterbrachten, fordert die HU u. a., daß nur solche Richter zukünftig über eine Unterbringung entscheiden, die durch eine Zusatzausbildung und Praktikum in der Psychiatrie von insgesamt mindestens 6 Monaten ausreichende Sachkenntnis erlangt haben. Was aber vor allem verhindert werden muß, ist, daß die schon im Rahmenentwurf von 1978 festgeschriebene „Zwangsbehandlung“ in den Landesgesetzen verankert wird.

Das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit wird außer Kraft gesetzt, wenn – wie es im Entwurf heißt – „es grundsätzlich keiner Einwilligung des Unterbrachten ... (zu einer) Behandlung bedarf“; die Würde des Menschen wird zutiefst verletzt, wenn man ihn in dieser Weise zum Objekt erklärt.

Politische Probleme politisch lösen

Zusammenfassender Bericht von Thomas von Zabern

Wie schon in den letzten „Mittellungen“ erwähnt, hatten die Humanistische Union, die Internationale Liga für Menschenrechte, das Komitee für Grundrechte und Demokratie, die Gustav-Heinemann-Initiative und der Republikanische Anwaltsverein angesichts der Gewalteskalation in Berlin im Zusammenhang mit der polizeilichen Räumung von acht besetzten Häusern und dem Tod von Klaus-Jürgen Rattay am 22. 9. 1981 Anfang Oktober eine „Unabhängige Untersuchungskommission“ ins Leben gerufen, der Uta Ranke-Heinemann, Sophie Behr, Martin Hirsch, Axel Jeschke und Jörg Zink angehörten.

Nach umfangreichen Vorarbeiten fand die öffentliche Anhörung der Kommission nun vom 19. bis 21. Januar 1982 im Haus der Kirche in Berlin statt. In zwei vorbereiteten Sitzungen hatte sich die Kommission schon im Oktober und Dezember 1981 jeweils in Berlin getroffen.

Die Staatsanwaltschaft hatte ihre Ermittlungen zum Tod von K.-J. Rattay im Dezember 1981 ergebnislos eingestellt. Die Kommission verstand sich jedoch nicht als eine „juristische Kommission“, die „staatsanwaltschaftlich“ nachermittelt, auch nicht als ein Tribunal, das einzelne Personen anklagt, sondern als eine nachfragende Arbeitsgruppe, die feststellen wollte, „warum rund um den Punkt, an dem Klaus-Jürgen Rattay starb, die Verhältnisse so waren, daß es zu diesem Tod kam“. Die Anhörung war von daher auch in einen wohnungsbaupolitischen, einen jugendpolitischen und einen rechtspolitischen Teil aufgegliedert.

Neben den Gutachtern zu den jeweiligen Untersuchungskomplexen, den betroffenen Hausbesetzern und den Zeugen zu den Vorfällen waren die zuständigen Vertreter des CDU-Senats wie auch des ehemaligen SPD-F.D.P.-Senats sowie Mitglieder der Landesvorstände der Parteien und der Polizeipräsident von Berlin eingeladen; ebenso Vertreter der Wohnungsbaugesellschaft Neue Heimat und Gewerbebedingungsgesellschaft (GSG). Ohne Begründung abgesagt hatte die CDU, die SPD hatte schriftlich Stellung genommen; der Polizeipräsident lehnte eine Teilnahme mit der Begründung ab, allein der Staatsanwaltschaft stehe das Recht zu, polizeiliches Handeln zu untersuchen. Vertreten waren die ehemalige Jugendssenatorin Ilse Reichel, der ehemalige Justizsenator Gerhard Meyer, der Landesvorsitzende der F.D.P., Jürgen Kunze, der Abgeordnete Rabatsch von der Alternativen Liste, der Baustadtrat von Kreuzberg sowie der Geschäftsführer der GSG.

In den ersten anderthalb Tagen der Anhörung wurden die Sanierungs- und Wohnungsbaupolitik, die Jugendpolitik, die Konzepte der Besetzer für die Instandbesetzten Häuser sowie die Art der polizeilichen Räumung anhand der vorgetragenen Gutachten, Aussagen der Politiker und Berichte der Instandbesetzer behandelt.

Am Nachmittag des zweiten Tages und den gesamten dritten Tag hörte die Kommission Zeugen zu der polizeilichen Räumung der Bülowstraße, in deren Zusammenhang der Tod des Demonstranten K.-J. Rattay steht, sowie Zeugen zum polizeilichen Vorgehen am Nachmittag und Abend des 22. 9. nach dem Todesfall. Zu diesem Komplex wurden ein polizeirechtliches Gutachten, ein Gutachten, das sich mit der polizeilichen Erfassung der Hausbesetzerszene und dem Datenschutz befaßte, sowie ein Bericht über Prozesse wegen Straftaten im Zusammenhang mit Hausbesetzungen vorgetragen. Zur genauen Rekonstruktion des Polizeieinsatzes auf der Bülowstraße wurden Filmaufnahmen und zahlreiche Fotos herangezogen.

Zum Abschluß der Anhörung legte die Untersuchungskommission folgende ersten Ergebnisse vor:

1. Die in Berlin über Jahre betriebene Wohnungspolitik hat weniger den Bedürfnissen der Menschen Rechnung getragen, vielmehr der Spekulation Vorschub geleistet. Sie ist damit eine wesentliche Ursache für Hausbesetzungen.

2. Die Jugendpolitik hat es versäumt, der Suche junger Menschen nach neuen Lebensformen Freiraum und Rückhalt zu geben. Sie ist deshalb von einer Mitverantwortung an der gesellschaftlichen Isolierung und Abdrängung großer Teile der Jugend – bis hin zu ihrer Kriminalisierung – nicht freizusprechen.

3. Die Kommission betrachtet die gewaltsame Räumung von Häusern am 22. September 1981 als töricht, das Erscheinen von Innensenator Lummer im Haus Bülowstraße 89 nach dessen Räumung als politisch instinktiv. Es mußte angesichts der herrschenden Umstände als Provokation wirken.

Die Räumung der Bülowstraße unter Schlagstockeinsatz und mit Hunden in den fließenden Verkehr auf der Potsdamer Straße betrachtet die Kommission als unnötig, unverhältnismäßig, vorschrifts- und rechtswidrig.

Ein ursächlicher Zusammenhang dieser Maßnahmen mit dem Tod von Klaus-Jürgen Rattay ist – von individuellen Schuldvorwürfen abgesehen – offensichtlich.

4. Auch im weiteren Verlauf des 22. 9. 1981 kam es zu mehreren schweren Übergriffen seitens der Polizei, insbesondere durch wiederholte gezielte Tränengaseinsätze gegenüber einer an der Unfallstelle sitzenden friedlichen Menschengruppe, Körperverletzungen durch auffahrende Polizeifahrzeuge und übermäßigen Schlagstockgebrauch.

Insgesamt kommt die Kommission zu der Auffassung:

Der ehemalige und der gegenwärtige Senat tragen die politische Verantwortung für die Versäumnisse, die zum Tod von Klaus-Jürgen Rattay geführt haben.

Die derzeitige Regierung ist darüber hinaus für die Ereignisse am 22. 9. 1981 verantwortlich.

Die Kommission fordert den Senat insbesondere auf, zur Wahrung sozial- und rechtsstaatlicher Verhältnisse andere als im wesentlichen ordnungspolitische Vorstellungen zu entwickeln. Der Einsatz polizeilicher Gewalt ist strenger zu kontrollieren.

Ein umfassender Bericht der Untersuchungskommission, in dem die Gutachten und Zeugenaussagen dokumentiert werden, ist zur Zeit noch in Arbeit und wird demnächst als Buch veröffentlicht.

Mit dieser Unabhängigen Untersuchungskommission ist erstmals der Versuch un-

Hilferuf

In Putensen in der Lüneburger Heide befindet sich eine der wenigen wirklich humanen Einrichtungen der bundesdeutschen Psychiatrie. In einer umgebauten ehemaligen Dorfschule leben psychisch Kranke und ihre Betreuer zusammen in einer Wohngemeinschaft. Es gibt weder eine geschlossene Abteilung noch Fesselungen, nicht die sogenannte Pillenkeule, geschweige denn Elektroschocks. Dafür um so mehr therapeutische Gespräche, gemeinschaftliche Unternehmungen und die gemeinsame Bewältigung aller Alltagsverrichtungen. Leiter und Initiator der Einrichtung ist Dr. Emil Thiemann, erfahrener Psychiater und HU-Mitglied seit deren Gründung. Die Zahl der Patienten, die zu ihm drängen, nimmt ständig zu; die Warteliste ist endlos. Dr. Thiemann hat unter Einbringung seines eigenen Vermögens einen weiteren Bauernhof gekauft. Das Bundesgesundheitsministerium erkannte die Wohngemeinschaft als Modellversuch an und sagte seine Unterstützung zu.

Dann aber entbrannte ein Kompetenzstreit zwischen Bund und Ländern. Die CDU/CSU-regierten Länder lehnten alle vom Bund zur Verfügung gestellten Gelder zur Humanisierung der Psychiatrie ab. Seither ist Dr. Thiemann in Schwierigkeiten. Nimmt er Geld von der Bundesregierung, zieht sich das Land Niedersachsen aus jeglicher finanzieller Unterstützung zurück. Die Landesmittel allein aber reichen kaum aus, den Fortbestand der Einrichtung zu sichern und schon gar nicht, sie durch den angekauften Bauernhof zu erweitern. Dr. Thiemann ist auf Spenden angewiesen. Finanzielle Unterstützung bedeutet in diesem Falle mehr als eine karitative Handlung. Es geht auch darum, daß eine Idee Fuß faßt und Verbreitung findet; die Idee, daß menschliches Miteinander mit psychisch Kranken möglich ist, daß psychisch Kranke nicht ausgestoßen, weggeschlossen und mit Medikamenten vollgestopft werden müssen!

Spenden an: Hilfe für psychisch Behinderte e. V., Luhestr. 1, 2125 Salzhausen-Putensen, Konto-Nr. 202 523 Volksbank Amelinghausen, BLZ: 25 069 885

ternommen worden, mit einer neuen Form von Bürgernachfrage – „der prüfenden, klärenden, dem Recht und dem Menschen verpflichtenden Nachfrage von Bürgern dieses Landes“ zu untersuchen, ob das, was geschehen ist, mit rechten Dingen zugegangen ist. Es ist mit dieser Anhörung gelungen, die Gewalt, die bei Hausbesetzungen zumeist „Chaoten“ angelastet wird, in ihren politischen Zusammenhang zu stellen. Die Ursachen der Gewalteskalationen sind oftmals die Unfähigkeit der Politiker, politische Probleme politisch zu lösen, sondern sofort zum Mittel „Polizei“ zu greifen. Dieses Mittel war – wie sich gezeigt hat – untauglich. Die Kommission schreibt dazu in ihrem Protokoll vom dritten Tag der Anhörung: „Der Abstand zwischen den geltenden Vorschriften und dem tatsächlichen Verhalten der Polizeibeamten war in vielen Fällen so groß, daß der Kommission die Auffassung des Innensensors, die Polizei habe ihre Aufgabe vorbildlich erfüllt, unbegreiflich scheint. Die Polizei scheint uns vielmehr durch die Art solcher Einsätze Gewalttäter, die an ihrer Gewalt zu hindern sie eigentlich berufen wäre, zusätzlich zu produzieren.“

Es bleibt zu wünschen, daß die „Bürgernachfrage“ als neue Form der Einmischung in die etablierte Parteienpolitik Nachahmung findet.

Ordnungszelle Bayern

75 Teilnehmer aus ganz Bayern kamen zum Wochenendseminar „Ordnungszelle Bayern“ der Humanistischen Union im Februar in München.

Die Eröffnungsdiskussion, mit Rudolf Schöpberger, Frieder Hitzer und Ludwig Hümmert als Sachverständigen, beleuchtete aktuelle und historische Aspekte der bayerischen Politik in ihrer besonderen Bedeutung für das Reich damals und die Bundesrepublik heute. In fünf Arbeitsgruppen wurden folgende Themen gründlicher behandelt:

1. Der Föderalismus im Konzept der Reaktion; 2. Die CSU als „Sammlungsbewegung“ – mehr als die Nachfolgeorganisation der Bayerischen Volkspartei; 3. Verhältnis der Neonaziszene zur CSU; 4. „Denn sie wissen was sie tun“ – historisch und aktuell die „Klassenjustiz“ in Bayern; unter Beteiligung von Eltern betroffener Nürnberger Jugendlicher; 5. Die Rolle der Kirche damals und heute; Frank Schütte vom Internationalen Bund der Konfessionslosen, Berlin, hatte viele brisante neue Informationen zum Verhältnis der Kirche zum Staat, zum Faschismus sowie zur Friedensfrage eingebracht, die noch kaum Eingang in die derzeitige Diskussion gefunden haben.

Selbstverständlich kam auch das Feiern am Abend – im Rahmen eines Kulturprogramms – nicht zu kurz. Besonders beeindruckend die Gedichte von Johannes Glötzner und die Lieder des „Roten Wecker“.

Am Sonntag widmeten sich die Teilnehmer hauptsächlich den vielen neuen Informationen sowie den Ergebnissen aus den einzelnen Arbeitsgruppen. In der Abschlussdiskussion wurde deutlich, daß nicht alle Erwartungen erfüllt worden waren; vor allem hatte man sich erhofft, aus dem Gehörten mehr den aktuellen politischen Bezug zum eigenen Handeln in Parteien, Gewerkschaften und innerhalb der HU herzustellen.

Die Herausarbeitung der Grundzüge der Politik derjenigen Kräfte, die damals Bayern als „Ordnungszelle im Reich“ ausbauten, hat jedoch allen Seminarteilnehmern die Augen geöffnet und die Sinne geschärft für aktuelle Entwicklungen wie z. B. die Ereignisse um die Nürnberger Massenverhaftungen und die Tatsache, daß der Schwerpunkt der VSBd und der WSG-Hofmann in Bayern liegt u. ä.

Die Teilnehmer wünschten, daß in der Humanistischen Union – nicht nur in Bayern – diese brennenden Themen offen und gründlich weiterdiskutiert werden und die HU damit zur notwendigen überparteilichen Meinungsbildung beiträgt. Insofern war dieses gutbesuchte Seminar sicher ein erster großer Erfolg.

(Listen der zur Vorbereitung verwendeten Literatur können noch angefordert werden bei Hansjörg Ebell, Breisacher Str. 8, 8000 München 80, Tel. 089 / 4 48 32 62.)

Hansjörg Ebell

Der Adressenhandel blüht...

... doch sehr viel kann man dagegen nicht ausrichten.

Wenn Sie einmal feststellen wollen, wie Ihre Adresse wandert, so können Sie folgenden kleinen Trick anwenden: Geben Sie – zum Beispiel bei Bestellungen im Versandhandel oder bei Buchclubs einen zweiten Vornamen mit an oder bauen Sie einen kleinen Schreibfehler ein. Es ist ganz interessant zu sehen, wer sich dieser veränderten Adresse dann später bedient.

Aus: test 3/82

„Brauchen wir ein Antidiskriminierungsgesetz?“

Zur Klärung dieser Frage führte das Bundesministerium des Innern und das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit am 21. und 22. Januar 1982 in Bonn eine Anhörung durch. Anlaß dazu war ein Prüfauftrag des Bundeskanzlers in seiner Regierungserklärung vom 24. November 1980.

Seit die Humanistische Union nach zweijähriger Vorarbeit 1978 Forderungen für ein „Antidiskriminierungsgesetz“ vorlegte, hat dies erheblich zur Belebung der Diskussion beigetragen; der Gedanke an ein Gesetz wird inzwischen in Spitzengremien der Parteien, in Frauengruppen, Verbänden und sogar in Ministerien, dort bisher etwas abseits der Öffentlichkeit, behandelt. Zur Anhörung hatte man Vertreterinnen und Vertreter aus insgesamt 18 Gruppen, aus Verbänden, Organisationen, Gewerkschaften und Wissenschaft eingeladen, die vorher zu einem umfangreichen Fragenkatalog der veranstaltenden Ministerien schriftlich Stellung genommen hatten.

Für die Humanistische Union waren in Bonn Heide Hering und Birgit Gantz-Rathmann, Arbeitsrichterin aus Hamburg; sie hatten sich die Aufgabe geteilt: Birgit Gantz-Rathmann erläuterte die Antworten zum Fragebogen und nahm zu weiteren juristischen Details Stellung, Heide Hering hat in ihrer Rede die Position der Humanistischen Union zur Frage „Brauchen wir ein Antidiskriminierungsgesetz?“ aufgezeigt.

Der Text der Rede (nach Stenogramm) liegt als Material vor und ist kostenlos erhältlich bei der Geschäftsstelle der HU, Bräuhausstr. 2, 8000 München 2, Telefon (089) 22 64 41/42.

Neues Amt ohne Chance

Köln erhält die erste Gleichstellungsstelle auf kommunaler Ebene. Im liberalen Zentrum wurde bei einer Veranstaltung der HU über Aufgabenstellung und Kompe-

Auskunftspflicht als Bürgerrecht

In einer gemeinsam von der Humanistischen Union, dem liberalen Zentrum, von den Jungsozialisten und Jungdemokraten getragenen Veranstaltung in Karlsruhe stellte S. A. Barram den Forderungskatalog der HU vor, dem ein neues, vom Bundestag zu beschließendes Gesetz genügen müßte, das dem Bürger das Recht auf freie Akteneinsicht bei allen Behörden gewährt.

Der Referent zeigte anhand konkreter Beispiele auf, wie dringend nötig eine prinzipielle Aktenöffentlichkeit für unsere Demokratie ist.

Der Auskunftsanspruch des Bürgers muß zweifach gewährleistet sein: einmal zum Erhalt der persönlichen Daten, die ihn unmittelbar betreffen und zum anderen, um sich umfassend, frei und sachgerecht über alle Vorgänge in der Verwaltung, im öffentlichen Leben zu informieren; dies ist eine eklatante Voraussetzung zur aktiven Teilnahme und Mitarbeit im demokratischen Staat. Obrigkeitsstrukturen der Vergangenheit wie das aus dem Absolutismus übernommene Prinzip des Amtsheimnisses, sind immer noch wirksam, Ge-

tenzbereich dieser Institution diskutiert. Vertreterinnen der SPD, der FDP und des Arbeitskreises „Frau und Arbeit“ waren sich einig: So, wie die Stelle in der Stadtverwaltung angesiedelt ist, werde sie nur wenig bewirken können. Die SPD-Frauen wiesen darauf hin, daß sie ein Frauenamt mit Einfluß- und Entscheidungsmöglichkeiten, wie sie das Jugendamt und das Schulamt haben, gefordert hatten.

„Papiere“ Gleichberechtigung umsetzen

Die Frankfurter FDP-Politikerin Inge Sollwedel ist seit September Landesfrauenbeauftragte in der hessischen Staatskanzlei. Bei einer gemeinsamen Diskussionsveranstaltung mit der Humanistischen Union und des Liberalen Hochschulverbandes gab sie Auskunft über ihre Arbeit. Als Thema war die Frage gestellt worden: „Landesfrauenbeauftragte – Alibi oder Motor der Gleichberechtigung?“. Inge Sollwedel verneinte beides. Ihre Funktion könne derzeit nur sein, papiere Gleichberechtigung in die Wirklichkeit umzusetzen. Deshalb sei sie bislang auch weniger mit Grundsätzlichem befaßt gewesen, sondern habe sich an den Bedürfnissen „entlanggetastet“. Solche Bedürfnisse seien beispielsweise gleiche Arbeitsambögen für männliche und weibliche Berufsanfänger gewesen oder Tarifverträge, die zusätzliche Sozialleistungen nicht nur für Männer vorsehen.

Eine Bilanz ihrer bisherigen Tätigkeit wollte Frau Sollwedel noch nicht umfassend ziehen, denn die berühmten hundert Tage seit Amtsantritt seien noch nicht vorbei. Nur soviel konnte sie sagen: „Es fehlt global an Entscheidungskompetenzen.“ Auch der Etat und der Mitarbeiterstab seien mit vier Personen zu knapp ausgelegt. Sie sei dabei, so Frau Sollwedel, die Grenzen ihrer Kompetenz durch „vorsichtige Übertretungsversuche“ auszuloten.

heimnisrämerie blüht üppig. Noch immer ist die Auskunft einer Behörde ein Gnadenakt; die Verwaltung maßt sich neuerdings vielfach sogar den Begriff des Datenschutzes zur Auskunftsverweigerung an. Selbst die parlamentarischen Gremien auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene erhalten oft nicht die für ihre Arbeit nötigen Informationen.

Der Bedeutung der Entwicklung von Datengeräten widmete der Referent ebenfalls einen Abschnitt seiner Ausführungen und erklärte deren umfassende eifertige Verwendung. Schließlich stellte er den vom Landesverband Berlin erarbeiteten und von der Bundes-HU übernommenen Forderungskatalog vor, der sich in 11 Punkte gliedert; das in den USA bestehende Gesetz „Freedom of Information Act“ und die in europäischen Ländern bestehenden Gesetze werden ebenfalls erläutert. Da auch die Bundesrepublik Deutschland am 1. 2. 1979 den Empfehlungen des Europarates zur Einführung der Informationsfreiheit zugestimmt hat, ist es an der Zeit, auch in der Bundesrepublik ein entsprechendes Gesetz zu schaffen. S. A. Barram tritt dafür ein, eine Auskunftspflicht der Behörden gesetzlich zu verankern; sie würde sozusagen zum zweiten Standbein der Demokratie, ist also dringend vonnöten!

Martel Rudolph

„Wildwuchs“ bei Neuen Medien

Gegen einen „Wildwuchs“ im Bereich des Kabelfernsehens und anderer neuer Massenkommunikationstechniken plädierte der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, Andreas von Schoeler. Schoeler forderte auf einer Veranstaltung der HU Frankfurt, angesichts der fortschreitenden Verkabelung und der damit gegebenen neuen Möglichkeiten, ein gestaltendes Handeln des Staates im Medienbereich und ein Zusammenwirken aller Bundesländer, die hier in ihrer Kulturhoheit gefordert seien, damit kein „Durcheinander von Land zu Land“ entstehe. Wegen der Gefahren einer Programmverflachung durch private Fernsehprogramme, müßten hier ähnliche Aufsichtsorgane geschaffen werden wie beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk, der sich bewährt habe.

Aktion Weltanschauungsfreiheit in München gegründet

Am 1. November 1981 trafen sich in München Mitglieder der Humanistischen Union, des Bundes für Geistesfreiheit, des Internationalen Bundes der Konfessionslosen und der „Aktion Froher Heide“ zur Gründung einer regionalen Arbeitsgruppe zum Abbau klerikaler Vorrechte. Nach Referaten von Frank L. Schütte, Walter Mayr und Johannes Glötzner wurde ein Grundsatzpapier verabschiedet und Walter Mayr zum Sprecher der Aktionsgemeinschaft gewählt. Die „Aktion Weltanschauungsfreiheit“ versteht sich nicht als neuer Verein oder als Dachorganisation bestehender Vereine, sondern versucht, Einzelpersonen und Vereinen mit der gemeinsamen Zielsetzung (Trennung von Staat und Kirche, Trennung von Schule und Kirche) eine Basis zu gemeinsamer Arbeit zu bieten und gemeinsame Stellungnahmen zu erarbeiten.

Adresse: Aktion Weltanschauungsfreiheit, Postlagerkarte Nr. 071914, 8000 München 38.

Johannes Glötzner

Warnung vor Kabel-TV

Im Dezember 1981 hat sich die Bremische Bürgerschaft mit der Problematik der Verkabelung durch die Deutsche Bundespost befaßt; hierzu gab die HU Bremen folgende Erklärung ab (Auszug):

Die öffentliche Information und Diskussion über die Einführung neuer Medientechnologien wie Kabelfernsehen, Videotext, Bildschirmtext und Bildtelefon hat gerade zaghaft begonnen, und schon planen Bundespost und Medienindustrie eine Zusammenfassung der verschiedenen Telekommunikationsnetze zu einem bundesweiten Breitbandverteilnetz. Mit BIGFON (Breitbandiges integriertes Glasfaser Fernmelde Ortsnetz) soll unter Ausnutzung der billigen Glasfaser die Voraussetzung geschaffen werden, daß dem Bürger in Zukunft u. a. bis zu 25 Fernsehkanäle zur Verfügung stehen. Computergesteuerte Informationsdienste über Bildschirmtext sollen den individuellen Zugriff zu bereitgestellten Informationen erlauben; Bankgeschäfte, Behördenverkehr, Warenbestellungen nach Auswahl im Bildschirmtextkatalog können mit Hilfe von Telefon, Fernsehgerät und Zusatzeinrichtungen vom Wohnzimmer aus erledigt werden.

1975 wurden für die Vollverkabelung der Bundesrepublik 22 Milliarden DM veranschlagt, vorsichtige Schätzungen gehen bereits von Kosten in Höhe von mindestens 60 Milliarden DM aus. Für den Teilnehmer treten neben die Kosten für den Medienpark in seinem Wohnzimmer noch die laufenden Gebühren für die angebotenen Dienste.

Die gesellschaftlichen Auswirkungen der neuen Großtechnologie auf jeden einzelnen und auf das Kommunikationsverhalten von uns allen werden Orwells Visionen von „1984“ noch weit übertreffen. Zum Nachweis für Gebührenforderungen etwa kann kontrolliert werden, wann und wie häufig der einzelne Teilnehmer welche Dienste in Anspruch nimmt. Hier ergeben sich ungeheure Probleme von Datenschutz sowie Schutz vor Computerkriminalität.

Die neuen Medien schaffen in der durchautomatisierten Elektronikindustrie nur wenige neue Arbeitsplätze, werden aber im privaten und öffentlichen Dienstleistungsbereich Hunderttausende von Arbeitsplätzen vernichten. Nicht zuletzt werden aber

die neuen Medien noch nachhaltiger als es das Fernsehen bereits getan hat, unseren Alltag und unsere Kommunikationsgewohnheiten verändern. Am Arbeitsplatz und in der Freizeit wird an die Stelle menschlicher Kommunikation mehr und mehr der „Dialog“ mit der Maschine gerückt. Die elektronische Vollversorgung macht die Begegnung mit Menschen weitgehend überflüssig.

Trotz der Warnung von Expertenkommissionen und entgegen allen Regierungsbeschlüssen, die Verkabelung der Bundesrepublik zu stoppen, wird von der Bundespost weiter gearbeitet an dem Ausbau eines bundesweiten Breitbandverteilnetzes. Auf der Ebene von Bund, Ländern und Gemeinden bedarf es daher einer wirksameren Kontrolle der Bundespost, die offensichtlich versucht, diese Großtechnologie durch die Hintertür einzuführen. Die Verkabelung, auch wenn sie unter dem Vorwand der Einführung von Großantennenanlagen betrieben wird, muß bereits in ihren Anfängen mit allen Kräften verhindert werden.

Die Humanistische Union Bremen warnt nachdrücklich vor den hier nur skizzenhaft dargestellten Gefahren der neuen Medientechnologien.

... die Flamme am Brennen halten!

Broschüre mit Beiträgen von und über Karl Retzlaw, herausgegeben 1981 vom **Arbeitskreis Karl Liebknecht** (Eschenheimer Landstraße 455, 6000 Frankfurt 50).

Die kostenlose Broschüre, 154 S., soll dazu anregen, Karl Retzlaws Lebenserinnerungen zu lesen, die er 1971 unter dem Titel „Spartakus – Aufstieg und Niedergang“ mit dem Untertitel „Erinnerungen eines Parteiarbeiters“ veröffentlicht hat. Das Buch ist längst zu einer wichtigen Quelle und Fundgrube für Historiker geworden.

(5. Auflage 1979, Verlag Neue Kritik, Frankfurt)

Diskussion ... Diskussion ... Diskussion ... Diskussion ...

Bürgerrechtsorganisation oder Jakobinerclub?

Der Diskussionsbeitrag von Cornelia Krieg und Siegbert Setsewits in den „Mitteilungen“ Nr. 97 hat mir die Augen geöffnet, was ich bisher alles falsch gemacht habe. Da habe ich doch – ohne akademischen Grad und ohne auch nur eine Uni von innen gesehen zu haben – jahrelang im Vorstand des OV Hannover und des LV Niedersachsen und nunmehr im Arbeitskreis Verfassungsschutz der HU gearbeitet. Wußte ich einmal nicht weiter, griff ich einfach zum Telefonhörer und befragte ein sachkundiges HU-Mitglied. Ich tat das ganz unbefangen, weil ich die Krieg/Setsewits'sche Anstandsregel Nr. 10 („Vergiß nicht, wer Du bist und wer die anderen sind. Die Autoritäten und Honoratioren in der HU ... sind die Repräsentanten der HU, nicht Du.“) noch nicht kannte. Krieg/Setsewits wissen das sicher richtig zu deuten. Als einfaches HU-Mitglied hatte ich eben die – selbstverständlich diskreten – Unterdrückungsmechanismen der

HU-Honos schon so verinnerlicht, daß ich gar nicht mehr merkte, wie ich manipuliert wurde.

Auch war es ganz falsch, das leidige Interregnum zwischen den Delegiertenkonferenzen mit praktischer HU-Arbeit zu überbrücken. Wichtiger ist es schließlich, auf Delegiertenkonferenzen zu demonstrieren, daß man – allein – im Besitz des rechten „linken“ Bewußtseins sei. Wenn es in Deutschland schon keine richtige Revolution gegeben hat, so kann man 1789 wenigstens auf einer Delegiertenkonferenz der HU nachholen – mit Cornelia Krieg als zeitgemäßem Robespierre.

Anders ausgedrückt: Es erscheint mir wenig hilfreich, künstlich einen Gegensatz zwischen „einfachen“ HU-Mitgliedern und Vorstandsmitgliedern bzw. HU-„Honoratioren“ konstruieren zu wollen. Die Arbeit der HU hat sich in der Vergangenheit durch die Qualität ihrer Stellungnahmen, Aufrufe und Reformvorschläge ausgezeichnet. Möglich war das nur durch eine Bündelung von Sachkunde, Ideen und organisatorischem Geschick (letzteres ist sicher noch entwicklungsfähig).

Für eine Organisation wie die HU sind sicher auch Visionen wichtig. Notwendig sind aber ebenso Beharrlichkeit, Kleinarbeit und die Fähigkeit, nicht schon bei den ersten Schwierigkeiten zu resignieren. Je nach Talent, Interessenschwerpunkt und beruflicher Sachkenntnis konnte und kann jedes Mitglied seinen Anteil in die Arbeit der Bürgerrechtsorganisation Humanistische Union einbringen.

Bisher war es der HU ansatzweise noch möglich, eine Vermittlungsfunktion zwischen den etablierten Institutionen (Parteien, Gewerkschaften, Jugendorganisationen, Parlamenten, Regierungen usw.) einerseits und Randgruppen, Minderheiten und Lobbylosen andererseits zu erfüllen. Für einige HU-Mitglieder sind Einflußnahmen auf etablierte Institutionen und entsprechende Kontakte offenbar suspekt. Sie sehen das Heil in einer „anderen“ HU, in einer Art verbalradikalem Jakobinerclub. Durch eine solche Entwicklung würde die HU jedoch ihre Bindegliedfunktion verlieren und – bei ständigem Mitgliederchwund – zu einer nirgendwo mehr ernst genommenen linken Sekte verkümmern.

Gerhard Saborowski

Kurzberichte – Informationen – Einladungen

Berlin

Die HU Berlin hat zusammen mit der Internationalen Liga für Menschenrechte, der Alternativen Liste und dem Marburger Bund eine Veranstaltung durchgeführt, um die Hintergründe, die zum Tode von Dr. Volker Leschhorn führten, offenzulegen.

Wegen des schlechten Gesundheitszustandes der Hauptangeklagten im Schmücker-Prozeß, Ilse Schwipper, hat die HU Haftverschonung gefordert. Gegen I. Schwipper wird seit mehr als sieben Jahren verhandelt. A. Elmiger hatte Ende Januar Erlaubnis erhalten, I. Schwipper zu besuchen.

Dortmund

Bei der Mitgliederversammlung Ende November konnte kein neuer Vorstand gewählt werden, da sich von den 10 anwesenden Mitgliedern keines bereit fand zu kandidieren. Bei einer Abstimmung kam aber auch keine Mehrheit für die Einleitung eines OV-Auflösungsverfahrens zustande.

Ferdinand Tjaden stellt sich weiterhin als Kontaktadresse für die Mitglieder zur Verfügung, die nochmal versuchen wollen, einen neuen Vorstand zu bilden und die Verbandsarbeit weiterzuführen.

Wenn Sie Interesse haben, wenden Sie sich an: Ferdinand Tjaden, Arnekestr. 16, Telefon (02 31) 12 65 40.

Frankfurt

Die nächsten Termine und Themen der Diskussionsabende sind (jeweils 20 Uhr im Haus Dornbusch, Clubraum 3)

7. April: „Jugendstrafvollzug heute: Schule der Kriminalität oder Besserungssystem?“ Leitung Paul Lindemann

5. Mai: Mitgliederversammlung mit Vorstandswahl

2. Juni: Thema noch offen

Karlsruhe

Bei der Mitgliederversammlung im Dezember, die unter dem Motto stand: „Wo uns der Schuh drückt“, war auch ein neuer Vorstand zu wählen, da Renate Freiburger nach über fünfjähriger einsatzfreudiger Tätigkeit den Vorsitz des Ortsverbandes wegen Arbeitsüberlastung aufgeben mußte. Dr. Eckart Riehle (Daxländer Str. 21, Tel. 57 68 89) wurde von der Versammlung einstimmig zum Vorsitzenden gewählt, Achim Weitner als Beirat.

Schon Tradition hat der Kindernachmittag für chilenische und deutsche Kinder und deren Familien, der jedes Jahr im Dezember von der HU und dem Liberalen Zentrum durchgeführt wird. Das Fest stand diesmal ganz im Zeichen von Musik, chilenische Protestsongs eingeschlossen. Bewirtung der Gäste und Geschenke für die Kinder waren durch Spenden ermöglicht worden.

Zum 10. Jahrestag des Radikalenerlasses fand am 28. 1. eine Podiumsdiskussion mit dem Thema „Stirbt die Freiheit scheinweise?“ statt; es diskutierten: Heinrich Enderlein, MdL, Martin Hirsch, Bundesverfassungsrichter a. D., Franz Josef Jung, Junge Union und Heinke Salisch, Mitglied des Europaparlamentes.

Köln

Im Februar veranstaltete der Ortsverband eine Diskussion mit Vertreterinnen der Kölner Fraueninitiativen über den Beschluß des Kölner Rates, eine kommunale Gleichstellungsstelle einzurichten, die jedoch kaum Kompetenzen erhält. Anfang März war Mitgliederversammlung der Kölner HU mit Vorstandswahlen, Näheres in den nächsten Mitteilungen.

Lübeck

Die Mitglieder und Freunde aus Lübeck und Umgebung treffen sich jeden 1. Montag im Monat im HU-Haus, Kreuzweg 9.

Mainz

„Lehrer heute – Unterdrücker oder Unterdrückte?“ lautete das Thema einer Podiumsdiskussion Ende letzten Jahres; Teilnehmer waren Prof. Johannes Beck, Frank von Auer und Fritz Gürge, die Gesprächsleitung hatte Jürgen Scheschkewitz.

Mannheim-Ludwigshafen

Schwerpunkt unserer Arbeit 1981 bildete die Mitarbeit in der Friedensbewegung; u. a. beteiligten wir uns mit einem Stand am „Mannheimer Friedensmarkt“, wir nahmen an der am 10. 10. 1981 in Bonn stattgefundenen Friedensdemonstration und am „Zweiten Forum der Krefelder Initiative“ in Dortmund teil. Wir beschlossen, auch 1982 unsere Arbeit für den Frieden fortzusetzen.

Unser Jour fixe findet an jedem 1. Freitag im Monat auf privater Ebene statt; der jeweilige Treffpunkt ist über die Kontaktadresse G. Ziehm, Tel. 31 41 27 zu erfahren. Bitte merken Sie sich für 5. März vor: **Mitgliederversammlung** mit Vorstandswahl.

München

Anfang Februar konnte zusammen mit dem HU-Bildungswerk das Wochenendseminar „Ordnungszelle Bayern“ durchgeführt werden, das sich mit der Sonder- und Vorreiterrolle Bayerns bei der Einschränkung der Grundrechte historisch-aktuell befaßt hat.

Anfang März: Vortrags- und Diskussionsveranstaltung mit Martin Hirsch „Sozialer Rechtsstaat und Machtmißbrauch in der BRD“.

Bitte merken Sie sich vor:

18. März: Mitgliederversammlung mit Gert Heidenreich: „Wider die Resignation“, 20 Uhr, Torbräustuben, Im Tal 37.

Nürnberg

„Ziviler Ungehorsam“ war der Titel einer Veranstaltung im Dezember mit Prof. Theodor Ebert, Berlin; im Februar wurde bei einer Veranstaltung, die der Ortsverband mit mehreren anderen Organisationen durchführte, über das „Asylrecht in der Bundesrepublik“ diskutiert.

Stuttgart

Weder von der Zahl der aktiv mitarbeitenden Mitglieder noch von den vorhandenen organisatorischen Möglichkeiten her ist

der OV in der Lage, mit großen Veranstaltungen und Aktionen an die Öffentlichkeit zu treten. Alle solche Bemühungen scheitern an dem schwachen Echo, das Einladungen, Rundschreiben usw. haben. Das liegt u. a. daran, daß viele Mitglieder schwerpunktmäßig im Rahmen anderer politischer Organisationen aktiv sind. Die Alternative ist, zunächst einen arbeitsfähigen kleinen Kreis zusammenzubringen, der gerade in der HU die Grundlage für politisches Engagement und regelmäßige aktive Mitarbeit sieht. Etwa alle 4–6 Wochen trifft sich der Vorstand mit interessierten Mitgliedern und Nicht-Mitgliedern. Jedermann ist herzlich eingeladen. Der jeweils nächste Termin ist zu erfahren bei: Dr. Uwe Dreiss, Vogelsangstr. 111, Tel. 24 57 34 oder 65 39 92.

Tübingen

Zum 10. Jahrestag des Radikalenerlasses organisierte die HU zusammen mit der Bürgerinitiative zur Verteidigung der Grundrechte und der GEW-Hochschulgruppe eine Veranstaltung im Audi Max der Universität „So schützt man Freiheit und Demokratie zu Tode – Eine Bilanz nach 10 Jahren Radikalenerlaß“ mit Karl-Heinz Hansen, MdB; zur Einführung sprach Uwe Dreiss, HU Stuttgart.

Außer dieser Bilanz eines systematischen Abbaus von Grundrechten gab Hansen einen Überblick über die Entwicklung der BRD seit Bestehen des Grundgesetzes und über das Auseinanderklaffen von Verfassungsanspruch und -wirklichkeit. Das Audi Max war voll besetzt, was sicher neben dem Thema auch der Person Hansens zuzuschreiben ist, die gerade in diesen Tagen im Mittelpunkt von Spekulationen über die Neugründung einer sozialistischen Organisation stand. In der Presse wurde die Veranstaltung vorher und nachher ausführlich besprochen.

LV Bayern/Bildungswerk der HU Bayern

Anläßlich des 20jährigen Jubiläums der HU und des 5jährigen der HU Bayern findet im Theater Rechts der Isar, Wörthstraße 9, am **11. März**, 20 Uhr, ein Kabarettabend statt mit Helmut Ruge „Zwischen Wut und Sehnsucht“. Kartenvorbestellung unter 8 54 26 09.

14. März: Die HU trifft sich in Ingolstadt zur **Mitgliederversammlung des Bildungswerks der HU Bayern** und zur **Landesversammlung** der bayerischen Ortsverbände in der Gaststätte Zagreb Grill, Ludwigstraße 38.

Weitere Veranstaltungen des Bildungswerks in München:

22. März, 19.30 Uhr im „Saloniki“, Thalkirchner Str. 41, „Krieg oder Frieden als zentrales Thema der Philosophie“

20. April, 20 Uhr im „Zentrum für Entwicklung und Frieden“, Pariser Str. 7, „Soweto und kein Ende“

26. April, 19.30 Uhr im „Saloniki“, Thalkirchner Str. 41, „Kirche und Krieg“

4. Mai, 20 Uhr im „Zentrum für Entwicklung und Frieden“, Pariser Str. 7, „Gedichte für den Frieden“

Verlag: Humanistische Union e. V., Bräuhausstraße 2, 8000 München 2, Telefon (0 89) 22 64 41 / 42

Erscheinungsweise: 1x vierteljährlich

Für diese Mitteilungen ist Helga Killinger verantwortlich (für den Diskussionsenteil) Johannes Glötzner, Prof.-Kurt-Huber-Straße 6, 8032 Gräfelfing).

Bezugspr. Im Mitgliedsbeitrag der Humanistischen Union enthalten
Konten: Bank für Gemeinwirtschaft München 1 700 678 600
Postscheck München 104 200-807

Redaktionsschluß der nächsten Mitteilungen: 15. 5. 1982